

Informationsbrief
an alle Vermittler

Angelika Köhl
071 556 34 83
angelika.koehl@pat-bvg.ch

St.Gallen, im Dezember 2025

News, Ausblick & ein herzliches Dankeschön!

Liebe Geschäftspartner

Ein ereignis- und erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen die wichtigsten Entwicklungen bei PAT BVG aufzuzeigen, kombiniert mit einem Ausblick auf das Jahr 2026.

Rückblick und Neuigkeiten

Ein Führungswechsel mit Weitblick

Das Jahr 2025 markiert einen bedeutenden Führungswechsel bei PAT BVG: Der langjährige Geschäftsführer, Adrian Brupbacher ist nach neun Jahren erfolgreicher Arbeit Ende Oktober in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Am 1. September 2025 habe ich, Christine Holstein, bei PAT BVG die Verantwortung als Geschäftsführerin übernommen. Ich freue mich sehr auf den persönlichen Kontakt und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Überdurchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben

Die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten fällt auch im Jahr 2025 sehr erfreulich aus. Auf Basis der guten Anlageergebnisse und der Vorgaben im Beteiligungsmodell der PAT BVG können die Altersguthaben der per 31. Dezember 2025 Aktiven oder per diesem Datum austretenden Versicherten **mit 5.5 % verzinst** werden.

Im Jahre 2026 werden die Alterstguthaben bei unterjährigen Austritten oder Pensionierungen mit dem gesetzlichen BVG-Zins von 1.25% verzinst.

Überdurchschnittliche Performance der Vermögensanlagen

Per Ende Oktober 2025 betrug die Netto-Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen der PAT BVG +5.70%, während die UBS Pensionskassen-Performance bei +4.81% lag. Im November 2025 konsolidierten die Aktienmärkte nur kurz und stiegen anschliessend wieder an, was zu einer nochmals leicht höheren **Performance von +5.95% per 30.11.2025** (geschätzt) führte. Nicht nur die Aktienmärkte haben zu diesem Zwischenergebnis geführt, sondern auch der Goldbestand sowie die Infrastruktur-Investitionen.

Die Tatsache, dass wir die sehr guten Anlageresultate über die letzten Jahre mit einem deutlich tieferen Risiko als die meisten Pensionskassen erzielt haben, zeigt auf, dass die PAT BVG über eine äusserst robuste, breit diversifizierte und erfolgsversprechende Anlagestrategie verfügt.

Ausblick 2026

Weiteres Wachstum

Ein wichtiger Meilenstein für die PAT BVG ist der Entscheid des Stiftungsrates zur Strategie 2025-2029. Sie trägt das Motto „sportliches Wachstum“. Dieses Leitmotiv steht für die Ambition, mutig voranzugehen, Chancen zu packen und uns stetig weiterzuentwickeln. Im Zentrum der Strategie: Die Position als Marktführerin der beruflichen Vorsorge bei den medizinischen Berufen weiter auszubauen. Dazu gehört die Stärkung und Erhöhung der Visibilität der Marke PAT BVG. Zusätzlich werden wir die Automatisierung der Prozesse mit der Einführung des neuen Verwaltungssystems, M&S Pension, per Anfang 2028 weiter vorantreiben.

Und für Sie besonders interessant: Die Vertriebsunterstützung für unsere Broker wird mit zusätzlichen internen Ressourcen ausgebaut.

Änderungen im Vorsorgereglement

Im Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2026, sind folgende Anpassungen vorgenommen worden:

Neuer Risikotarif

Auf den 1. Januar 2026 wird der Risikotarif der PAT BVG angepasst. Die angeschlossenen Kunden und Versicherten profitieren von tieferen Risikobränden. Insbesondere wurden die Tarife für jüngere Versicherte sowie für Versicherte in den letzten Jahren vor dem AHV-Referenzalter reduziert.

Vorsorgeplanmodule – neue Lohnplafonds bei L5 Lösung (50% Koordinationsabzug gemäss BVG)

Das Lohnmodul L5 wurde um zusätzliche Lohnobergrenzen für den versicherten Lohn erweitert. Neu stehen bei diesem Lohnmodul folgende Plafonds zur Auswahl:

- gemäss UVG
- gemäss Sicherheitsfonds
- gemäss Sicherheitsfonds abzüglich Koordinationsabzug
- 300% der maximalen AHV-Altersrente
- 200% UVG

Gleichstellung von Stiefkindern für Kinderrenten

Neu sind Stiefkinder den eigenen Kindern gleichgestellt, sofern die verstorbene Person für ihren Unterhalt aufzukommen hatte. Damit wird die Gleichbehandlung von Familienkonstellationen gestärkt und das Vorsorgereglement an heutige Lebensrealitäten angepasst.

Übertrag von Altersguthaben auf eine 1e-Lösung

Versicherte, welche zusätzlich in einer Vorsorge nach Art. 1e BVV2 versichert sind, können auf Antrag das vorhandene Altersguthaben, welches das maximal mögliche Guthaben gemäss Einkaufstabelle im Anhang des Vorsorgereglements übersteigt, auf die Vorsorgeeinrichtung der 1e-Lösung übertragen. Es können nur Altersguthaben übertragen werden, welche aus Lohnbestandteilen von über dem für den Sicherheitsfonds massgebenden Grenzbetrag entstanden sind.

Mitteilung zur Anpassung der Courtagen-Regelung

Wir freuen uns, Sie darüber zu informieren, dass wir die **bisherige Maximierung der Courtagen** (CHF 740 pro Jahr/versicherte Person) **zum 01.01.2026 aufheben**. Damit schaffen wir mehr Spielraum für gemeinsames Wachstum und eine noch attraktivere Zusammenarbeit.

Vermittlertage 2026

Unsere traditionellen Vermittlertage finden nächstes Jahr bereits im März statt und wieder an den drei Standorten **Winterthur (10.03.2026)**, **Bern (12.03.2026)** und **Lausanne (19.03.2026)**. Gerne können Sie sich bereits heute unter www.pat-bvg.ch/vermittlertagung anmelden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den Erfahrungsaustausch im persönlichen Rahmen.

Für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Jahr danken wir Ihnen herzlich. Wir schätzen Ihr Engagement und Ihre Unterstützung sehr und freuen uns auf ein erfolgreiches 2026 mit Ihnen an unserer Seite.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und einen gelungenen Start ins neue Jahr!

Freundliche Grüsse



Christine Holstein
Geschäftsführerin



Angelika Köhl
Leiterin Vertrieb